



**BEGLAUBIGTER AUSZUG**  
**AUS DEM SITZUNGSBUCH DES**  
**MARKTGEMEINDERATES RATTELSDORF**

In der auf **24. Oktober 2013** anberaumten **öffentlichen** Marktgemeinderatssitzung, zu der alle **17** Marktgemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen und **14** Mitglieder erschienen waren, hat der Marktgemeinderat Rattelsdorf mit **14** gegen **0** Stimmen folgendes beschlossen:

**5. Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (ALG) Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24, Hallstadt – Zapfendorf, Bau-km 2,408 – 15,100; Anhörungsverfahren Einwendungen des Marktes Rattelsdorf gegen das oben genannte Planfeststellungsverfahren Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit – Schiene – Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld: Stellungnahme des Marktes zum Planfeststellungsverfahren**

A Allgemeines

Der Markt Rattelsdorf nimmt das oben genannte Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis und lehnt dieses in der vorgelegten Form ab. Dieser Einspruch begründet sich aus den in den beigefügten Unterlagen aufgeführten Einwendungen.

Die Ablehnungs- und Einspruchsgründe gegen das Planfeststellungsverfahren ergeben sich aus dem mit diesem Projekt verbundenen unmittelbaren bzw. mittelbaren Folgen und Lasten für den Markt Rattelsdorf, insbesondere dem Gemeindeteil Ebing.

Die geplanten, auf Jahrzehnte wirkenden Veränderungen im Rahmen des oben genannten Verkehrsprojektes führen zu erheblichen Verschlechterungen im infrastrukturellen und ökologischen Bereich.

Alle Bestrebungen des Marktes Rattelsdorf sind neben den folgenden Ausführungen darauf gerichtet, den Haltepunkt Ebing als Verkehrseinrichtung für den öffentlichen Nahverkehr bzw. überregionalen Verkehr unbedingt zu erhalten. Sehr viele Schüler, Studenten und Berufstätige pendeln vom Haltepunkt Ebing aus vornehmlich in die Ballungsgebiete Raum Bamberg, Großraum Forchheim, Erlangen, Nürnberg. Die Generalforderung des Marktes Rattelsdorf lautet daher, die Bahnstation, Haltepunkt Ebing bestehen zu lassen. Der Markt Rattelsdorf, mit seinem Haltepunkt Ebing, hat sich zum Ziel gesetzt, als touristisches Ziel gerade auch für Radwanderer attraktiv zu werden (Fachwerk, Kunst, Brauereien, historische Ortskerne, Golddorf Mürsbach, Naherholungsgebiet). Der Haltepunkt Ebing mit attraktiven Angeboten auch für Radfahrer im Reisezugverkehr ist daher unverzichtbar.

Unverzichtbar ist weiterhin, die bisherige gewährleistete Barrierefreiheit beim Zugang zu den Bahnsteigen zumindest teilweise wieder herzustellen, denn die geplante Treppenanlage lässt keinerlei Barrierefreiheit zu. Zur erwartende EU-Normen und die Mobilität von Bürgern, auch angesichts des demographischen Wandels, fordern Barrierefreiheit. Daher lehnt der Markt Rattelsdorf die Treppenanlage in dieser Form ab.

Der Markt Rattelsdorf fordert, dass innerhalb der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, sowohl während der Bauphase, als auch nach Realisierung des Projektes VDE 8 strikt eingehalten werden. Insbesondere eine Überschreitung der maßgebenden Immissionsgrenzwerte werden wir nicht akzeptieren. Ebenso werden wir es nicht hinnehmen, dass sich bahninterne Richtlinien über geltendes Recht hinweg setzen.

## B Hauptteil

### Grundsätzliche Einwendungen mit Dauerwirkung

#### B 1

Als eine der für den Bürger besonders beeinträchtigenden Maßnahmen wird die geplante Überführung in Treppenform mit drei Treppenabgängen, jeweils bis zu einer Höhe von ca. 8,90 Meter, ausgehend von den bisherigen Gleiskörpern, gewertet.

Nachdem seit einiger Zeit bekannt ist, dass der neue Gleiskörper ca. 1,70 Meter über den bisherigen Gleiskörper zum liegen kommt, drängt sich -auch bautechnisch lösbar- eine Unterführung geradezu auf. Die Unterführung muss für Fußgänger, Zweiradfahrer, Kinderwägen geeignet sein und möglichst einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen gewährleisten. Der Zugang zu den Bahngleisen durch die Unterführung ist um ca. 1,50 Meter bis 1,80 Meter, vom Höhenschnitt her betrachtet, niedriger als der Treppenübergang. Darüber hinaus ist der Hochwasserschutz-/ Grundwasserschutz zu beachten.

Die Unterführung hat aber nicht alleine nur die Aufgabe zu erfüllen, den Zugang zu den Bahnsteigen zu erleichtern sondern ist für den überregionalen Rad- und Wanderwegetourismus unverzichtbar. Nach Aussagen des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist der Lückenschluss des Radweges Bamberg – Bad Staffelstein von Unteroberrdorf bis Zapfendorf Süd östlich der neuen Bahntrasse seit längerem vorgesehen und genießt im Radwegeausbauprogramm oberste Priorität. In dem Zusammenhang muss die Erreichbarkeit des fast an die Neubaustrecke angrenzenden Naherholungsgebietes im Gemeindeteil Ebing besonders erwähnt werden; am Campingplatz Ebing sind regelmäßig, besonders in den Sommermonaten, ca. 500 Erholungssuchende anwesend. Erst im Jahre 2008 wurde die Infrastruktur des Naherholungsgebietes völlig erneuert und es entstand in dem Zusammenhang auch ein neues Betriebsgebäude (Sanitäreanlagen, Duschen, WC, Kiosk, Büro etc.). Die Sorge mancher Bürger scheint an dieser Stelle berechtigt, dass Fahrgäste der Bahn am Haltepunkt Ebing nicht die schwierige hohe Treppe nutzen, sondern den Gleiskörper unmittelbar überqueren (hohes Gefahrenpotenzial besonders für Schüler und Jugendliche). Deshalb ist eine Einzäunung für diesen Bereich vorzusehen. Selbst potenzielle Suizidfälle sind am höchsten Punkt des Treppenübergangs hin zur nahen Autobahnbrücke nicht auszuschließen (siehe Unfall geschehen bei Kersbach). Sorge bereitet auch, mögliche schwere Eingriffe in den Bahn- und Autobahnverkehr durch zum Beispiel Blendwirkung mit Lasern oder Herabstürzen von schweren Gegenständen auf den Gleiskörper bzw. die Autobahn.

Herr Thormann von der DB Projektbau GmbH hat im Gespräch zugesichert, die vom Staatlichen Bauamt noch vorzulegende Planung des genannten Radweges in die in Rede stehende Planfeststellung aufzunehmen.

Nur durch den Radwegebau und die Anbindung dieses Radweges mit der besagten Unterführung ist es möglich, das Maintal an dieser Stelle mit dem Radwegenetz im Itzgrund zu verbinden.

Der Markt Rattelsdorf fordert deshalb zwingend von der bisherigen Planung hinsichtlich des Treppenübergangs abzurücken und der Untertunnelung des Bahnkörpers am Haltepunkt Ebing zuzustimmen.

Hilfsweise muss darüber nachgedacht werden, mit einer Aufzuanlage, die auch für Fahrradfahrer und Kinderwägen geeignet ist, die Treppenanlage zu überwinden.

Sollte hilfsweise –aus welchen Gründen auch immer- lediglich die geplante Treppenanlage zur Ausführung kommen, so ist diese mit einer sinnstiftenden Überdachung zu versehen (zum Schutz vor. z. B. Schnee, Eis, usw.)

#### B 2

##### Hochwassergefährdung

Der östliche Teil des Gemeindeteils Ebing wird jährlich regelmäßig und zum Teil massiv von Hochwasser heimgesucht. Der Markt Rattelsdorf hat als eine der ersten Gemeinden deswegen im Jahr 2008 einen Hochwasserschutz HQ100 (Hochwasserdamm ca. 1,1 km) fertig gestellt. Der Hochwasserdamm befindet sich

im Besitz des Freistaates Bayern, wobei der Unterhalt dieses Hochwasserdamms dem Markt Rattelsdorf obliegt. Die Baulast ist diesbezüglich auf ca. 80 Jahre hochgerechnet.

Nachdem nun durch den Eingriff der Bahn im Rahmen des geplanten Verkehrsprojektes südöstlich von Ebing der Main verlegt wird, ein Überwurfbauwerk entsteht, wird die Situation in dieser Talenge hinsichtlich der hydraulischen Abflussverhältnisse des Mains, einschließlich seines mitführenden Hochwassers wesentlich verschlechtert. Die Befürchtungen des Marktes Rattelsdorf gehen dabei davon aus, dass die derzeit wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen (Maschinenteknik, Feuerwehrtechnik, Pumpentechnik, Dammbalkeneinsatz an der Kreisstraße etc.) aufgrund einer möglichen neuen Hochwasserscheitelwelle, die durch die gebremsten neuen Abflussverhältnisse im Rahmen des Baus der Neubaustrecke, konkludent negativ beeinflusst werden können. Die konzipierten Baumaßnahmen werden auch im topologischen und hydrogeologischen Bereich zu einer Veränderung des Kleinklimas im Nahbereich Ebing führen können und eine Gefährdung der Grundwasserversorgung und der Abwasserentsorgung (Kläranlage Ebing in unmittelbarer Nähe) zur Folge haben.

Die künftig stärkere Überflutung auch des Naherholungsgebietes wird nicht auszuschließen sein, denn die Hochwasserschutzmaßnahmen im Unterlauf des Mains, im Bereich der Gemeinde Kemmern, subsumieren diese Hochwassergefährdung. Hinzu kommen die noch auszuführenden Eingriffe am Main bei Unterleiterbach / Zapfendorf bei der bereits genehmigten Neubaustrecke, sowie der Überführung Nord in Zapfendorf.

Der Markt Rattelsdorf behält sich schon jetzt hinsichtlich diesbezüglicher negativer Auswirkungen Schadensersatzansprüche gegenüber dem Bauherrn – DB Projektbau GmbH- vor.

### B 3 Lärmimmission

Bei der Lärmimmission ist zu unterscheiden zwischen dauerhaften Lärmimmissionen, die im Rahmen des künftigen Zugverkehrs auftreten, und den Immissionen während der Bauphase.

#### B 3.1 Immissionen mit Dauerwirkung

Den Planfeststellungsunterlagen zu Folge werden täglich am Haltepunkt Ebing folgende Zugbewegungen stattfinden:

- Gesamtzahl der Züge in beide Richtungen      365 Züge
- Davon am Tag      250 Züge
- In der Nacht      115 Züge

(Mögliche Gesamtkapazität bis zu 444 Züge)

Entscheidend sind aber nicht nur die Zugbewegungen insgesamt, sondern auch die jeweilige Zuglänge, gerade beim Güterverkehr (Länge der Züge bis zu 700 Meter, laut Angabe der DB).

Bekanntermaßen ist der Zugverkehr mit dem ICE von der Geräusentwicklung her nicht das entscheidende Problem, sondern vor allem der nachts rollende Güterzugverkehr, der leider noch mit veralteten Rad- und Bremssystemen ausgestattet ist und daher besonders starke Geräuschimmissionen verursacht. Der Mittelwert dieser Geräuschimmissionen wird von der DB mit ca. 49 dB(A) angegeben, wobei dieser Wert lediglich einen Mittelwert darstellt. Dieser Mittelwert wird zu Gunsten der DB mit dem Schienenbonus von 5 dB(A) „schön gerechnet“. Dieser Schienenbonus wird mit Ablauf des 31.12.2014 wegfallen. Dies bedeutet schlagartig veränderte Bedingungen hinsichtlich der Geräuschimmissionen.

Der Markt Rattelsdorf wird in einem Schallschutzgutachten nachweisen, dass die von der Bahn errechneten Belastungswerte nicht haltbar sind. Die passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Wohnbevölkerung im westlich der Bahntrasse gelegenen angrenzenden Wohnbebauungen des Gemeindeteils Ebing (z.B. Ringstraße am Ruhstein) sind neu zu ermitteln. Mindestens genauso problematisch wird vom Markt Rattelsdorf der von der DB angegebene Mittelwert für das

Naherholungsgebiet (Campingplatz Ebing) gesehen. Die von der Bahn vorgetragene Argumentation, ein Naherholungsgebiet sei wie ein Mischgebiet zu behandeln, ist zurückzuweisen. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass Naherholungsgebiete für Touristen und Erholungssuchende mindestens die Geräuschstandards von Wohngebieten einnehmen müssen, zumal das Naherholungsgebiet Ebing sich noch in kürzerer Entfernung zum Gleiskörper als die Wohnbebauung befindet.

Entsprechend dem „Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil VI, Schutz vor Schallimmissionen aus Schienenverkehr, Eisenbahnbundesamt, Stand Dezember 2012“ und der maßgebenden 16. BImSchV werden ausdrücklich auch die Außenwohnbereiche (insbesondere Terrassen und Balkone) als „schutzbedürftig“ zur Tageszeit eingestuft und müssen ebenfalls lärmtechnisch untersucht werden. Diese Untersuchungen fehlen augenscheinlich und sind nachzuholen. Der Schutz der Außenwohnbereiche kann nur durch verbesserten aktiven Schallschutz erreicht werden.

Wir weisen jetzt schon vorsorglich darauf hin, dass bei einer Differenz zwischen dem Beurteilungspegel (Mittelwert) und dem Spitzenpegel von mehr als 10 dB(A) eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen zwingend erforderlich ist. Außerdem ist gemäß der vorläufigen Berechnungsmethode für den „Umgebungsärm an Schienenwegen“ die europäisch harmonisierte Berechnung zur EU - Umgebungsärmrichtlinie zu beachten, wonach der Ansatz eines Schienenbonus in Deutschland nicht mehr zulässig sei.

Wir fordern deshalb bereits jetzt beim laufenden Planfeststellungsverfahren um Nichtberücksichtigung dieses Schienenbonus, ansonsten werden wir dazu den Klageweg beschreiten.

Der Markt Rattelsdorf fordert weiterhin das sogenannte besonders überwachte Gleis, ausgestattet mit entsprechenden Messstellen, die die Geräuschentwicklung am Gleiskörper dokumentieren. Wir verweisen hierzu auf den Rechtsstreit mit der Gemeinde Niederfüllbach und werden die entsprechenden Urteile hierzu strapazieren.

Insgesamt wird durch dieses zusätzliche Verkehrsprojekt eine erhebliche Lärmbelastung prognostiziert, die zu einem deutlichen Verlust der Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Bürger führt. Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verfasst das Recht auf körperliche Unversehrtheit; eigenständig durchzuführende Schallschutzmessungen werden diesen Verfassungsanspruch verdeutlichen.

Die 16. BImSchV i. V. m. d. 24. BImSchV gibt Grenzwerte für die Schädlichkeit der Umwelteinwirkungen aus Verkehrswegen vor. Die Bahn berücksichtigt in ihrer Betrachtung jedoch lediglich die Emissionen des Schienenlärms, nicht aber die Emission der Straße (auch nicht der durch die Ausbaustrecke bedingten Straßenbaumaßnahmen). Auf die Anwohner entlang der Bahnstrecke wirken darüber hinaus teilweise noch weitere Lärmemissionen, z. B. Verkehrslärm der nahen Autobahn, ein. Gemäß § 22 BImSchG ist als Beurteilungsstab die Gesamtheit aller auf einen schutzbedürftigen Ort einwirkenden Immissionen zu betrachten.

Zusammengefasst genügt dem Markt Rattelsdorf an dieser Stelle nicht alleine die Lärmbelastung nach vorgelegten Mittelwerten, sondern angesichts der Verkehrsfrequenz (bis zu 370 Züge täglich) sind die auftretenden Geräuschpegel beim laufenden Zugverkehr den Mittelwerten gegenüber zu stellen. Der Markt Rattelsdorf fordert deswegen ein zweites, neutrales Gutachten zur Bewertung dieser Problematik, zumal wohl alle 4 bis 6 Minuten ein Zug den Haltepunkt Ebing passiert.

### B 3.2

#### Immissionen während der Bauphase

Die Lärmimmissionen während der Bauphase werden erfahrungsgemäß die Bewohner des Gemeindeteils Ebing unerträglich hart treffen. Aus den Planunterlagen der DB ist erkennbar, dass die für den Bau erforderlichen Transport/Abtransport von Gütern, Werkstoffen und Ähnlichem, schwerpunktmäßig die Flurwege süd-, südöstlich von Ebing, von der Bundesstraße 4 herkommend, genutzt werden sollen. Unverständlicher Weise hat der Bauherr auch dabei festgelegt, Baustraßen in unmittelbare Nähe von Wohnhäusern zu legen. Nach Aussagen vieler betroffener Bürger ist es vielmehr ohne weitere Hindernisse möglich, den Baustellenverkehr weiter südlich an Ebing vorbeizuführen. Die entsprechenden Grundstücke würden von den betroffenen Bürgern temporär bereitgestellt. Überlegungen des Marktes Rattelsdorf hierzu konnten bereits der Firma Schübler-Plan, als Planungsbüro der DB Projektbau GmbH zur Verfügung

gestellt werden (Skizze siehe Anlage 1). Der Markt Rattelsdorf fordert deshalb zwingend die Trassenführung im Rahmen der Baustraßennutzung nicht unmittelbar an der Bebbauung vorbei zu führen. Erschütterungen an Gebäuden und vor allem immense Lärmbelastigungen für die Anwohner könnten so vermieden werden. Die negativen Auswirkungen von intensivem Schwerlastverkehr auf Gebäude, dem naheliegenden angrenzenden Hochwasserdamm und die dahinter liegende Kläranlage des Gemeindeteils Ebing könnten durch die Verlegung der vorgesehenen Baustraßen zum Großteil vermieden werden. Dies würde einen Großteil von Einwendungen von Bürgern in dieser Hinsicht wesentlich entschärfen.

Der Markt Rattelsdorf fordert zwingend ein Nachtfahrverbot des Baustellenverkehrs in der Zeit von 22 – 7 Uhr. Dazu gehört auch das Befahren von gekennzeichneten und zu bedienenden Deponien (Lärm durch LKW speziell beim Abladeprozess). Dazu gehört auch das Unterlassen von Signaltönen jeglicher Art in der angegebenen Nachtruhe. Der Markt Rattelsdorf fordert weiterhin ein Beweissicherungsverfahren für alle von der DB genutzten öffentlichen Wege und Straßen des Marktes Rattelsdorf, sowie der an der Baustraßentrasse liegenden öffentliche Gebäude (Betriebsgebäude des Campingplatzes).

Bei dieser Gelegenheit weist der Markt Rattelsdorf darauf hin, dass bei zulässiger Nutzung bei Straßen und Wege der Kommune regelmäßig darauf zu achten ist, Schmutz bei schlechtem Wetter und Staubeentwicklung bei trockenem Wetter auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, bzw. die beauftragten Unternehmen anzuweisen für Abhilfe zu sorgen. Dies gilt auch für die etwaige Verunreinigung von Gullys, um gerade bei Starkregenereignissen Überflutungen von öffentlichen Wegen vermeiden zu helfen.

Der Markt Rattelsdorf drängt weiterhin darauf, die in der Bauphase notwendigen Deponien nach Ende der Bauzeit zu renaturisieren (Resthalden werden nicht geduldet). Ebenso drängt der Markt Rattelsdorf darauf, die durch die Baumaßnahmen verursachten Bodenverdichtungen auf den Deponien zum Ende der Baumaßnahmen aufzulösen. Weiterhin fordert der Markt Rattelsdorf in diesem Zusammenhang die Prüfung von Altlasten vor dem Auflassen der Deponien.

Der Markt Rattelsdorf fordert insbesondere auch ein Beweissicherungsverfahren für den Hochwasserdamm, für den er, wie bereits ausgewiesen, die Baulast trägt. Etwaige Schäden sind von der DB sachgerecht zu beseitigen und durch das Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde abzunehmen.

Die notwendigen Baustraßen auf dem Gebiet des Marktes Rattelsdorf tangieren auch ein Regenrückhaltebecken südlich von Rattelsdorf, das mit einem aufwändigen Grabensystem verbunden und wasserrechtlich vorgeschrieben ist. Veränderungen an diesem System während der Bauzeit und danach gehen alleine zu Lasten der DB.

Die DB betont in ihren Planungsunterlagen, dass ein Baustellenverkehr ausschließlich zum Abbau von Bodenschätzen (Kies, Sand, etc.) nicht stattfinden wird.

Erfahrungsgemäß halten sich die beauftragten Bauunternehmer beim Befahren des öffentlichen Wegenetzes – auch aus wirtschaftlichen Erwägungen – nicht an Geschwindigkeitsbeschränkungen. Daher fordert der Markt Rattelsdorf eine angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung für die Baustellenfahrzeuge. Der Markt Rattelsdorf weist jetzt schon vorsorglich darauf hin, dass im Tagesgeschäft übliche Überladungen von LKW nicht hingenommen werden. Der innerörtliche Verkehr, insbesondere auf der Ebinger Straße (Vorbei am Einkaufsmarkt) und weiterführend durch die Ortsmitte entlang der Haupt- und Bahnhofstraße in Ebing (Engstelle) ist grundsätzlich untersagt.

Zum Schutz der Anwohner vor Erschütterungen sind die Anhaltswerte der DIN 4150, Teil 2 zu beachten. Die im Rahmen des Erschütterungsschutzes notwendigen messtechnischen Nachweisführungen sind mit dem Landesamt für Umwelt abzusprechen. In dem Zusammenhang sind die Lärmwerte für Innenräume gemäß Nr. 6.2 TA Lärm zu beachten.

Eingesetzte Baumaschinen haben der 32. BImSchV zu entsprechen.

Zwingend notwendig ist ein ständig vorhandener Ansprechpartner vor Ort, der im Beschwerdefall schnell eingreifen kann (mit notwendigen Kompetenzen ausgestattet, Messausrüstung...). Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm und die Anforderungen der Baulärmverordnung, insbesondere zum Betrieb von lärmarmen Fahrzeugen sind zu beachten.

## B 4 Verkehrssituation

### B 4.1 Grundsätzliches

Die zu erwartende Zunahme der Verkehrsbelastung verschlechtert die bereits jetzt schon hohe Verkehrsfrequenz im Gemeindeteil Ebing durch die neue Planungskonzeption im erheblichen Maße. Im Ortskern von Ebing befindet sich eine unübersichtliche Engstelle mit einer lichten Fahrbahnbreite von 4,90 Meter (Kreisstraßen üblicherweise Breite von ca. 6 Meter). Ein Gehweg ist an dieser Engstelle auf beiden Seiten nicht möglich, sodass hier ein besonderes Gefährdungspotenzial für Fußgänger, Kinderwägen, Radfahrer besteht. Weiterhin befindet sich in der Ebinger Straße ein stark frequentierter Einkaufsmarkt der ebenfalls erhöhtes Gefährdungspotential für Fußgänger, Radfahrer, etc. beinhaltet (Querungsverkehr zum Radweg). Neben der bereits angeführten Gefahrenstelle wird es durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch PKW und Schwerlastverkehr zu einer deutlichen Mehrbelastung von Lärm, Abgasen und Staugefahren kommen. Der Markt Rattelsdorf fordert daher den Verkehr durch Ebing auf der Kreisstraße (BA 32) durch folgende Maßnahmen dauerhaft zur Entlastung folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Tonnagenbegrenzung auf 7,5 Tonnen für die Ortsdurchfahrt BA 32
- Die Verkehrsführung ist möglichst in der Weise um den Ortskern Ebing herumzuführen, dass der Verkehr über die B4 der BA 32 Richtung Unterbrunn folgend über die Gemeindeverbindungsstraße Rattelsdorf – Zapfendorf zur Westtangente des Marktes Zapfendorf geführt wird. Das Industriegebiet Zapfendorf West sollte gerade vom Schwerlastverkehr über die Route angefahren werden.
- Dazu gehört auch, dass eine mögliche Ausweichroute über den Kellerweg, vorbei am Vereinsheim des Schäferhundevereins, ebenfalls begrenzt wird.
- Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist die grundsätzliche Verkehrsbelastung auch für das unmittelbar angrenzende Naherholungsgebiet (Campingplatz Ebing) von Belang.

Circa 60 Ebinger Grundstückseigentümer besitzen Flächen östlich der Bahnstrecke (Waldungen, Wiesen, etc.). Diese Grundstückseigentümer sind nun nach Wegfall des Bahnübergangs Ebing gezwungen, der neu zu bauenden Kreisstraße westlich der Bahngleise Richtung Zapfendorf folgend, die Bahnunterführung südlich von Zapfendorf zu nutzen, um über die parallel führende Staatsstraße östlich der Bahngleise ihre Grundstücke östlich von Ebing zu erreichen. Dies bedeutet einen Umweg von bis zu 10 Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Umstritten ist in der Rechtsprechung, ob ein solcher Umweg für die betroffenen Grundstückseigentümer zuzumuten ist. Auch der Markt Rattelsdorf ist in dem Teilflurgebiet östlich von Ebing von dieser Umfahrung betroffen (z.B. Gebiet Kaltergasse). Der Markt Rattelsdorf wird gegebenenfalls über den Rechtsweg prüfen lassen müssen, in wie weit solche Umwege in Kauf zu nehmen sind.

Die Bevölkerung befürchtet, dass die Kreisstraße durch Ebing führend und in der Verlängerung nach Zapfendorf, wie beschrieben, verstärkten Verkehr hervorruft. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die vom Markt Zapfendorf geplante Westtangente nicht zeitgleich mit dem Neubau der ICE Strecke realisiert wird. Eine derartige Verschlechterung der Verkehrssituation durch das mögliche Fehlen der Westtangente wird vom Markt Rattelsdorf nicht hingenommen.

Die geschilderte Verkehrssituation kann aber auch nicht dazu führen, dass die Verkehre über Rattelsdorf Mitte zur Kreisstraße BA 39 einmünden, um dann in die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Zapfendorf auszuweichen.

### B 4.2 Verkehrssituation während der Bauphase

Neben den unter Punkt B.2 festgestellten Einwendungen ergibt sich zusätzlich für die Bauphase eine völlig veränderte Verkehrssituation im Raum Rattelsdorf, Ebing, Zapfendorf, Breitengüßbach.

Nachdem aufgrund der Planungsunterlagen davon auszugehen ist, dass die Mainbrücke in Ebing, die Autobahnbrücke darüber, die darunterliegende Staatsstraße, das Überwurfbauwerk und viele Baumaßnahmen im Raum Breitengüßbach relativ zeitgleich stattfinden werden, z.B. Teilspernung der Autobahn, ergeben sich für die Bauphase völlig neue Verkehrsströme. Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich wie die Verkehrsströme gelenkt werden sollen. Es gibt offenbar auch keinerlei Lösungsansatz für den ÖPNV, das heißt, wie z.B. der Schulbusverkehr im Rahmen des Mittelschulverbundes, aber auch der OVF, Berufsverkehr der Pendler, die einzelnen Gemeindeteile erreichen kann.

Der Markt Rattelsdorf ist gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den ihnen zugeteilten Verkehrswegen verantwortlich. Es gibt bisher kein schlüssiges Konzept über die jeweiligen Umleitungsstrecken für z.B. Rettungsfahrzeuge, Notarzt, Müllabfuhr, Winterdienst. Kurz gefasst; das Rettungsdienstwesen im Großraum Zapfendorf, Rattelsdorf, Breitengüßbach bleibt völlig unklar. Der Hinweis zu dem Rettungsdienst gilt selbstverständlich auch für die am Bau des Verkehrsprojektes beteiligten Bauarbeiter. Daher fordert der Markt Rattelsdorf die Vorlage eines Konzeptes in dieser Hinsicht. Hierbei wird auch auf die Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.10.2013 verwiesen. Für den Markt Rattelsdorf ist von der DB im Vorfeld zu klären, wie der rege Baustellenverkehr mit dem sonstigen landwirtschaftlichen Verkehr in den betroffenen Flurteilen geregelt werden soll. Die Planungsunterlagen lassen keinen Schluss darüber zu, in welcher Form diese Verkehre organisiert werden sollen (z.B. Einbahnverkehr, Ausbau der Nutzung der beabsichtigten Baustraßen).

## B5

### Wasserrecht

Das Bauvorhaben wurde zwar bereits im Zuge eines früheren Raumordnungsverfahrens landesplanerisch beurteilt, sowie die Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt. Entgegen der Aussage des Landratsamtes Bamberg ist der Markt Rattelsdorf der Auffassung, dass durch die Baumaßnahme unmittelbar oder zumindest mittelbar die beiden Seen Ochsenanger und Badesees Ebing mit angrenzendem Campingplatz von der Baumaßnahme durchaus betroffen sein werden. Dies äußert sich beispielsweise auch durch den Vorlandabtrag und Schaffung von Geländemulden auf Flurnummer 994 Gmkg. Ebing durch die Deutsche Bahn AG. Hier soll es bereits im Vorfeld des jetzt zur Genehmigung anstehenden Planfeststellungsverfahrens zu Baumaßnahmen kommen. Im Wesentlichen geht es dabei darum, Vorlandabtrag im Überschwemmungsgebiet des Mains vorzunehmen und eine Teilverfüllung des Baggersees zur Entwicklung von Flachwasserzonen durchzuführen. Diese Maßnahme soll laut Aussage der DB Projektbau GmbH bereits im **November 2013** begonnen werden. Selbst wenn diese vorgezogenen Maßnahmen nicht auf Flächen des Marktes Rattelsdorf stattfinden, so wird nach Auskunft der zuständigen Stellen hierzu das Wegenetz des Marktes Rattelsdorf in Anspruch genommen. Eine Beschreibung hierzu liegt bis heute dem Markt Rattelsdorf nicht vor. Der Markt Rattelsdorf lehnt diese Baumaßnahme zunächst ab (siehe Schreiben des Marktes Rattelsdorf vom 30.09.2013 an das Landratsamt Bamberg – Schreiben liegt laut Herrn Gork von der DB Projektbau GmbH dem Bauherrn bereits vor).

#### B 5.1

Kiesgewinnungsanlage Firma Röcklein - Erweiterung um die Bauabschnitte VI, VII, und VIII

Hierzu wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.10.2013 und die dazu ergangenen Gemeinderatsbeschlüsse des Marktes Rattelsdorf verwiesen.

#### B 5.2

Wie bereits mehrfach angeführt bleibt für den Markt Rattelsdorf die geplante Verlegung des Mains südlich von Ebing topographisch / hydrogeologisch problematisch. Die Bedenken des Landratsamtes Bamberg hinsichtlich der Grundwasserhochstände der bleibenden Eingriffe in das Quartärgrundwasserstockwerk und die Notwendigkeit Grundwasser während der Bauzeit längerfristig abzusenken werden ausnahmslos geteilt. Erfahrungsgemäß sind viele Anwesen im östlichen Teil von Ebing regelmäßig bei Hochwasser in den Kellern von Hochwasser bedroht bzw. sind Kellerräume regelmäßig überflutet. Wie bei den Ausführungen zur Hochwassersituation bereits angedeutet, wird sich durch die veränderten hydrogeologischen Abflussverhältnisse des Mains durch die Neubaustrecke auch die bestehende Situation der Überflutungen von Kellern der Grundstückseigentümer negativ verändern können. Dies gilt sowohl für die verstärkte Überflutung von Kellern, als auch für eine mögliche Absenkung des Grundwasserspiegels und eine damit einhergehende Einflussnahme auf die Gebäudestrukturen (Rissbildung an Gebäuden durch Absenken des Grundwasserspiegels). Deshalb fordert der Markt Rattelsdorf die DB Projektbau GmbH auf über eine fachkundige Stellungnahme (z.B. Wasserwirtschaftsamt) solche Befürchtungen schriftlich

auszuschließen, denn mehrfach wird in den Unterlagen behauptet, die hydrogeologischen Bedingungen würden sich durch die Baumaßnahme nicht verschlechtern. Mögliche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind heute noch nicht absehbar und gehen alleine zu Lasten der DB Projektbau GmbH.

### B 5.3

#### Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Baumaßnahmen erfolgen unter massiven Einsatz von Fahrzeugen aller Art mit denen wassergefährdende Stoffe (Treibstoffe, Schmierstoffe, etc.) in beträchtlicher Menge zum Einsatz kommen. Beim Verwenden, Lagern und Abfüllen der wassergefährdenden Stoffe sind die üblichen Sicherheitshinweise für die ausführenden Mitarbeiter auf den Baustellen von besonderer Bedeutung und müssen regelmäßig durch fachkundige Stellen begutachtet, kontrolliert und dokumentiert werden. Die besonderen Sicherheitshinweise gelten auch im Zusammenhang mit dem Anlegen der temporären Deponien.

Der Markt Rattelsdorf fordert in dem Zusammenhang bei der Beseitigung des Bahnübergangs auf Höhe km 12,033 am Main, Ebing diese Sicherheitshinweise zu beachten; dies gilt auch für die anfallenden Bauschuttmengen im Rahmen des Abrisses des alten Bahnhofgebäudes Nähe Bahnübergang Haltepunkt Ebing. Ein Entsorgungsnachweis des anfallenden Bauschuttes ist vorzuhalten.

### B 5.4

Entlang des Obermains gerade im Bereich Breitengüßbach – Zapfendorf hat das Flussparadies Franken e.V. unter erheblichem Einsatz von EU Mitteln (Leaderprojekte) eine Reihe von Einzelmaßnahmen durchgeführt, die zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur beitragen sollen. Der Markt Rattelsdorf bittet um Aufklärung bzw. Stellungnahme in wie weit derartige touristische Projekte durch die Baumaßnahmen tangiert werden. Aus den Planungsunterlagen ist hierzu keinerlei Hinweis ersichtlich.

### B 6

#### Naturschutz / Ausgleichsflächen

Der Markt Rattelsdorf ist der Auffassung, dass durch die Baumaßnahme erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und naturschutzfachlich hochwertige Flächen erfolgt (Sandmagerrasen, artenreiche Wiesen, auwaldähnliche Gehölzstrukturen, Bannwald). Der Markt Rattelsdorf lehnt die zu schaffenden Ausgleichsflächen in dem betreffenden Gebiet zunächst ab, wobei auf die Hinweise zum Vorlandabtrag und Schaffung von Geländemulden auf Fl.Nr. 994, Gmkg. Ebing verwiesen wird (siehe Punkt B 5).

Schon heute besteht die Flur im südlichen Teil von Ebing zum großen Teil aus Wasserfläche. Daher ist bei Ausgleichsflächen darauf zu achten, dass der Gemeindeteil Ebing mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben nicht über Gebühr belastet wird. In der Gemarkung Ebing würde durch die Baumaßnahme und die erforderlichen Ausgleichsflächen weitere wertvolle landwirtschaftliche Fläche verloren gehen. Insoweit fordert der Markt Rattelsdorf Ausgleichsflächen auch anderweitig bereit zu stellen, denn ansonsten würde der Gemeindeteil Ebing einseitig die Hauptlast der geforderten Ausgleichsmaßnahmen tragen müssen.

### B 7

#### Jagd / Fischerei / Seentherapiekonzept

#### B 7.1 Jagd

Der Markt Rattelsdorf ist als Grundstückseigentümer in der Gemarkung Ebing mit ca. 50 Hektar auch Jagdgenosse. Durch den erheblichen Eingriff des Verkehrsprojektes der Bahn und die Auflassung des Bahnüberganges Ebing wird die zur Verfügung stehende Jagdfläche der Jagdgenossenschaft Ebing quasi geteilt. Der Zugang des östlichen Teils der Jagdfläche ist in der bisherigen Form nicht mehr möglich (siehe B 4.1). Die Jagdgenossenschaft Ebing erzielt ihre Einnahmen im Wesentlichen durch den sogenannten Jagdschilling (Jagd-pacht) gegenüber dem Jagdpächter. Regelmäßig werden diese Einnahmen für den Wegebau, Säubern der Gräben, Pflege der Gehölze an den Flurwegen verwendet. Nachdem die Baulast der Wege im Gemeindebereich grundsätzlich der Markt Rattelsdorf trägt, gewährt die Kommune zusätzlich für solche Pflegemaßnahmen Zuschüsse. Schon jetzt hat der Jagdpächter angedeutet, den Jagdschilling aus o. a. Gründen zu reduzieren. Hier gilt das Verursacherprinzip:



Die Baumaßnahme wirkt unmittelbar auf die Höhe der Jagdpacht. Daher fordert der Markt Rattelsdorf, auch als Jagdgenosse und Baulastträger, Ausgleichszahlungen für derartige dauerhafte Einschränkungen.

#### B 7.2 Fischerei

Neben dem Jagdwesen betreibt der Markt Rattelsdorf auch die Fischerei. Ausführendes Organ ist dabei der A.C.S.V. Rattelsdorf und Umgebung, denn der Markt Rattelsdorf hat sein Fischereigewässer am Badesee Ebing und am Ochsenanger (nur zur Hegefischerei) dem Sportanglerverein diese Seen zur Nutzung zu einem bestimmten Pachtpreis überlassen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass am Badesee Ebing in etwa zwei Drittel der Wasserfläche dem Markt Rattelsdorf und ein Drittel dem Freistaat Bayern (zuständig Wasserwirtschaftsamt Kronach) gehören. Beide Institutionen, also der Markt Rattelsdorf als Kommune und das Wasserwirtschaftsamt Kronach für den Freistaat Bayern, erhalten für die Verpachtung anteilige Pachtsummen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch den massiven Eingriff in den Naturhaushalt bzw. die hydrogeologischen Wasserverhältnisse sich negative Auswirkungen auf die Fischerei sowohl am Badesee Ebing als auch am Ochsenanger einstellen können. Schon jetzt wird hierzu vorsorglich Schadensersatzanspruch geltend gemacht.

#### B 7.3 Seentherapiekonzept

Der Markt Rattelsdorf hat am Badesee Ebing mit dem angrenzenden Naherholungsgebiet erhebliche Investitionen getätigt. Wegen der relativ geringen Wassertiefe des Badesees Ebing wird bei ungünstigen Witterungsbedingungen (längere Trockenperioden) das Baden im See wegen Blaualgengefahr von der Gesundheitsbehörde zeitweilig untersagt. Deshalb arbeitet der Markt Rattelsdorf seit längerer Zeit an einem Konzept zur Therapie des Badesees in Ebing. Hierzu wurde die Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung in Rohrbach / Kallmünz beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten wurde zu 75 % vom Freistaat Bayern bzw. der EU gefördert und liegt dem Markt Rattelsdorf nun vor. Gegenwärtig arbeitet der Markt Rattelsdorf daran, dass Seentherapiekonzept von der Planungs- in die Umsetzungsphase zu bringen. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Jahr 2015 größere Baumaßnahmen durch den Markt Rattelsdorf am Badesee Ebing zum Erhalt / Ertüchtigung dieses Gewässers hinsichtlich der Blaualgenproblematik stattfinden werden. Diese Baumaßnahmen werden sicherlich teilweise mit den Bauarbeiten der DB zeitlich als auch räumlich kollidieren. Der Markt Rattelsdorf fordert daher in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung bei der Realisierung der Bauvorhaben der DB.

#### B 7.4 Brandschutz

Um den Brandschutz der östlich der ICE-Strecke gelegenen Waldflächen gewährleisten zu können, ist im Bereich des Haltepunktes Ebing, unter dem Gleiskörper ein entsprechend groß dimensionierter Rohrdurchlass vorzusehen, damit im Brandfall vom Main aus entsprechende Feuerlöschleitungen verlegt werden können.

### C Ausgleichsansprüche / Schadensersatzansprüche des Marktes Rattelsdorf

Die geplanten Maßnahmen führen insgesamt, wie im Detail beschrieben, zu weitreichenden Eingriffen und Veränderungen die einen Schadensersatz bzw. Ausgleichsansprüche notwendig machen. Allgemein lassen sich die zu erwartenden Belastungen, Folgen, langfristige Schäden und Ersatzleistungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt letztlich fachlich nicht bewerten und auch monetär derzeit nicht festlegen. Folgende Schadensersatzforderungen werden deshalb pauschal angezeigt.

1.

Das idyllische Naherholungsgebiet wird in seiner jetzigen Gesamtstruktur zerstört; die negativen Begleiterscheinungen in dem Zusammenhang trägt grundsätzlich der Verursacher, also die DB.

2.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen muss mit bauzeitlich bedingten erheblichen Mehrbelastungen, Beschädigungen und Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Schadensersatzansprüche des Marktes Rattelsdorf gelten auch hier pauschal.

3. Gewässerverunreinigungen des Maines und des Ebinger Badesees, aber auch des Landschaftsschutzgebietes um den Ochsenanger durch Auffüllungen und Vorlandabtragungen, auch in Folge des geplanten Brückenbauwerks sind zu erwarten.
4. Es kommt zu einem Verlust von Ufer- und Auwaldgehölzen, natürlich gewachsener Uferstrukturen und Grünlandflächen und einer einschneidenden Veränderung Landschaftsprägender Vegetationsformen.
5. Im Mai 2013 konnten die Dorferneuerungsmaßnahmen im Gemeindeteil Ebing abgeschlossen werden. Ebing zeigt sich daher seinen Besuchern mit einem unverwechselbaren Charme. Mit ihren Baumaßnahmen beeinträchtigt die DB dieses Ortsbild gravierend durch den Bau von Rampen, neuen Straßenführungen, Nutzung der Baustraßen. Die Anstrengungen zur touristischen Weiterentwicklung werden dadurch ein Stück weit torpediert.
6. Zusätzliche Lärmbelästigungen für alle Benutzer des Campingplatzes und des Badesees mit damit verbundenen Mindereinnahmen sind unabweislich.
7. Ausweisung von angemessenen Ausgleichsflächen unter Forderung nach finanziellen Entschädigungen bzw. der Forderung Ausgleichsflächen außerhalb der Gemarkung Ebing durch die DB zu realisieren.
8. Einbußen bei der Gewerbesteuer durch z.B. Rückgang im Fremdenverkehr.
9. Erhalt eines Eisenbahnhaltepunktes für Ebing auf Dauer mit einem vernünftigen Zugang zu den Bahngleisen über die beschriebene Unterführung mindestens für Radfahrer und Fußgänger. Eine Überführung in Treppenform ca. bis zu 8 Meter Höhe über den Gleiskörpern lehnt der Markt Rattelsdorf ab. Die eingangs aufgestellte Forderung zur Installation eines Aufzuges zur Überwindung des Treppenauf-Abgangs ist in die Planungen aufzunehmen.
10. Dem Markt Rattelsdorf muss es gestattet werden, zusätzliche Einwendungen und Forderungen auch nach Abschluss der Einwendungsfrist erheben zu dürfen, die sich in Folge neuer Erkenntnisse, insbesondere zum Immissionsschutz ergeben.
11. Im Bereich des Marktes Rattelsdorf sind Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zur vorübergehenden Nutzung für den Baustellenverkehr vorgesehen. Ohne entsprechende vertragliche Regelung zur Nutzung (Zustand, Beweissicherung, Beschädigungen, etc.) und Vorlage von **Bürgschaften** als Sicherheit für eventuell auftretende Schäden werden die Straßen und Wege für den beabsichtigten Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

gez. Kellner  
1. Bürgermeister

Diese Abschrift ist mit der Urschrift  
gleichlautend.  
Rattelsdorf, 25.10.2013

MARKT RATTELSDORF

i.A.  
Imhof  
Verwaltungsfachwirt